

Stadtwerke Fröndenberg GmbH
Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2018

1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer: < 2500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahmenetzebene				
Mittelspannungsnetz	15,91	4,44	114,16	0,51
Umspannung zur Niederspannung	18,99	4,63	112,74	0,88
Niederspannungsnetz	19,80	4,79	107,30	1,29

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	33,60	3,62
Umspannung zur Niederspannung	33,60	4,13
Niederspannungsnetz	33,60	6,78

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	12,00	2,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	12,00	2,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	19,03	0,51
Umspannung zur Niederspannung	18,79	0,88
Niederspannungsnetz	17,88	1,29

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannungsnetz	39,71	47,65	55,59
Umspannung zur Niederspannung	47,46	56,95	66,44
Niederspannungsnetz	55,08	66,09	77,11

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Blindleistung (Blindstrom)

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

Verbrauch	Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängig**)	0,345

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

**) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG je Letztverbrauchergruppe

Verbrauch	Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,049
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,024

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	Ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

10. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	Ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden	1,32
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

11.1. Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung		Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
		€/a	€/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	365,00
	Wandler	71,60	-
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	335,00
	Wandler	13,00	-
Telekommunikationskomponente		-	40,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11.2. Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb ohne Messung	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Ablesung
	€/a	€/a
Eintarifzähler	-	12,30
Zweitarifzähler	-	22,10
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler):	-	47,50
LZ 96h - Zähler	-	47,50
2-Tarif-2- Richtungszähler	-	27,50
Wandler in Niederspannung	13,00	-
Schaltgerät	12,00	-
Telekommunikation skomponente Funk-Modem z.B. (GSM)	40,00	-

Die Preiskomponente "Abrechnung" entfällt für EEG-Einspeisezähler.

Jede zusätzliche vom Anschlussnutzer gewünschte Ablesung wird mit einem Entgelt vom 3,50 € netto (4,17 € brutto) in Rechnung gestellt.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.